

Laibacher Zeitung

N^o 27.

Freitag den 4. April 1823.

Laibach den 3. April 1823.

Heute Vormittag ist die 2te Majors-Division des k. k. Chevaurlegers-Regiments Schneller Nr. 5, von Ferrara hier eingetroffen, und marschirt morgen nach Ungarn wieder ab.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 9., Erhalt 16. l. M., Z. 7437, haben Sr. k. k. Majestät mit a. h. Entschliesung vom 3. Nov. v. J. geruhet, dem Alexander Willaudet, Invaliden-Fourier in Carolinenthal bey Prag Nr. 40, auf die Verbesserung, im Destilliren der Branntweine und Geister, wodurch auf eine ganz einfache Art Brennstoff und Zeit erspart, der mit gewöhnlichen Zubereitungen erst durch zwey bis sechs Mahl wiederholte Abziehungen zu erzielende Grad der Stärke nach einer einzigen Heihung erhalten und bewirkt werde, daß wenn man aus Malz, Kartoffeln, oder anderen dergleichen Substanzen destilliren will, die gährenden Theile sich weder vereinigen noch verbrennen, noch mit den geistigen Theilen vermengen, ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Dec. 1820 zu verleihen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 23. März 1823.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 16. bis 26. Februar 1823.

Der päpstl. Pielego, von Ravenna, mit Essig und Wein. Der neap. Pielego, v. Monopoli, mit Öhl. Der österr. Pielego, von Cesenatico, mit Schwefel und Glachs. Der österr. Pielego, v. Valona, mit Pech u. Öhl. Der öst. Pielego, v. Bari, mit Öhl und Mandeln. Die neapol. Brigantine, Phöbus, Cap. Anton Scarpoto, von Messina in 9 Tagen, mit Weinbeeren, Seide, Färbeholz, Limonen, Stockfisch, Wein und Öhl. Der österr. Pielego, v. Cattaro, mit altem Kupfer, Häuten, Öhl, Unschlitt und Lorderbeeren. Der österr.

Pielego, von Sebenico, mit Unschlitt, Spelten, Branntwein und Häuten. Die österr. Brazzera, von Capo d'Istria, mit Alaun und Vitriol. Die österr. Brazzera, von Rovigno, mit Galläpfeln. Die österr. Brazzera, v. Capo d'Istria, mit Branntwein. Die russisch. Brigantine, Mercur, Cap. Ant. Copoitich, v. Odessa u. Constantinopel in 100 Tagen mit Eisen u. Häuten. Die neap. Brigantine, Minerva, Cap. Ant. Micale, v. Messina in 12 Tagen, mit Limonen, Weinbeeren, Rosinen, Mandeln, Pomeranzen, Weingeist, Beerenzucker, Öhl, Färbeholz u. Häuten. Die dänische Bombarde, Anna, Cap. And. Foss, v. Havre de Grace in 42 Tagen, mit Zucker, Gewürznelken, Cacao, Luch u. Manufactur-Waaren. Der österr. Pielego, v. Zante und Itacca, mit Weinbeeren, Rosinen, Seife, Knopfern u. altem Kupfer. Die österr. Brigantine, Herrmann, Cap. P. S. Lupis, v. Marseille, mit Branntwein, Wein, Grünspan, Mandeln, Gewürznelken, Weingeist, Öhl u. Manufactur-Waaren. Die franz. Bombarde, Pauline, Cap. P. B. Maurin, v. Cetta in 80 Tagen, mit Weingeist, Wein, Grünspan u. Kapern. Die österr. Golette, die Standhaftigkeit, Cap. Ant. Marovich, v. Zante u. Durazzo in 70 Tagen, mit Galläpfeln, Weinbeeren, Seide, Öhl u. Seife. Die sardin. Golette, die zwey Brüder, Cap. Niclas Stroforello, v. Porto Maurizio in 60 Tagen, mit Öhl u. Wein. Der amerik. Schooner, Anna, Cap. John W. Meidens, v. Havanah in 45. Tagen, mit Kaffeh. Die engl. Brigantine, Marca Sevan, Cap. Adreas Wright, v. Grinok u. Livorno in 127 Tagen, mit Zucker u. Färbeholz. Die engl. Brigantine, Jonet, Cap. William Whyte, v. Grinok u. Livorno in 54 Tagen, mit Manufactur-Waaren u. Färbeholz. Der österr. Pielego v. Goro, mit türkischem Weizen, Reis u. Leinwand. Mehrere Barken.

W i e n.

Sr. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 8. März d. J., die durch die Ernennung des Aloys Ritter v. Tinnfeld zum Präsidenten des kärnthnerischen Stadt- und Landrechtes, erledigte Präsesstelle

des Görzer Stadt- und Landrechtes, dem Präses des Orientier Collegial-Gerichtes, Doctor Franz Alborghetti, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Päpstliche Staaten.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg; der (in unserm letzten Dienstagsblatte abgebrochenen) Actenstücke aus dem Diario di Roma:

Antwort des apostolischen Nuntius auf die von dem spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterm 22. Jänner d. J. an Ihn erlassene Note.

(Beschluß).

Es wird in der Note Sr. Excellenz des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gesagt, daß die Regierung Sr. Majestät die vom heiligen Vater angeführten Gründe hinsichtlich der Nichtannahme des Hrn. Villanueva als Minister, nicht recht finden könne. Der Unterzeichnete hält es demnach für Pflicht, hierauf zu bemerken, daß besagte Regierung in großem Irrthume schwebt. Der heilige Vater hatte nach Seinen Souverainitätsrechten keine Obliegenheit auf sich, die Gründe Seiner, nur auf die Person des Hrn. Villanueva beschränkten Verweigerung anzuführen, da schon die von ihm gemachte allgemeine Erklärung genügte, daß Er demselben nicht sein Vertrauen schenken könne, und diese Erklärung hätte um so mehr Kraft haben sollen, als der Ernennung des Hrn. Villanueva keine ministerielle Eröffnung vorherging, wie sie zwischen Regierung und Regierung sonst Statt zu haben pflegt, und wie sie diejenige Sr. katholischen Majestät gegen den heiligen Vater ganz besonders pflichtmäßig als gegenseitige Erwiderung hätte anwenden sollen, als derselben bekannt ist, daß der heilige Stuhl nach altem Brauche nie seinen Nuntius an den spanischen Hof sendet, ohne vorhergehende Anmeldung und ohne drey Prälaten vorzustellen, damit unter ihnen Sr. Majestät denjenigen auswähle, der Ihnen am meisten zusagt. Die Substituierung eines neuen Ministers sollte demnach auf keine Weise davon abhängen, daß die Regierung Sr. Majestät die Gründe der Verweigerung billige; will man aber diese Billigung, die nur Statt haben kann, wenn es sich darum handelt, die Ernennung eines Gouverneurs zu ändern, den man in eine unterworfenen Provinz absenden wollte, auf die Bestimmung der diplomatischen Stellvertreter zwischen Souverain und Souverain anwenden, so schließt sie eine offenbare Verletzung der Souverainitätsrechte in sich. Wenn der heilige Vater so gefällig war, einige Gründe anzugeben, die Ihm nicht er-

laubten, Hrn. Villanueva als Gesandten anzunehmen, so entsprang dieses bloß aus dem Wunsche, Seine Verweigerung zu bekräftigen, und in dieser unangenehmen Sache alle mögliche Rücksicht gegen die Regierung Sr. katholischen Majestät zu beobachten. Diese leitet das Princip, um dem heiligen Vater eine wirklich sehr große Beleidigung zuzufügen, wie nämlich die ist, Seinen Nuntius fortzuschicken, gerade aus dem Act, der sie zum größten Danke für Seine Mäßigung verpflichten sollte. Es ist daher ganz überflüssig, in die Prüfung der Beweggründe einzugehen, welche die Nichtannahme des Hrn. Villanueva veranlaßten, und demnach im vorliegenden Falle seinen Proceß oder Apologie zu machen. Will man aber zum wenigsten im Vorbeygehen sich dieser lästigen Prüfung unterziehen, so kann der Unterzeichnete nicht umhin, bemerklich zu machen, das besagter Geistlicher — abgesehen auch von der Beschaffenheit seiner Lehre, wenigstens zu einer gewissen Zeit, in allen seinen Reden, in allen seinen Schriften einen Groll, eine Bitterkeit gegen den heiligen Stuhl (die man unter dem affectierten Titel der römischen Curie zu verstecken sucht) offenbarte, das der heilige Vater wohl einsehen mußte, daß man, Statt Ihm einen Unterhändler, und noch viel weniger einen Vermittler zu senden, zur Absicht hatte, einen erklärten Feind abzuschicken, um bey Seiner heiligsten Person zu residiren. Gehen wir von den Schriften des Hrn. Villanueva zur Prüfung der Orthodorie seiner Lehresaße über, so wird sich Jeder, der sich nicht will vom Parteigeiste dahin reißen lassen, leicht überzeugen, daß sowohl dem Recht als der Einsicht nach, der heil. Stuhl ein besserer Richter darüber seyn muß, als die vorgeblichen Gelehrten, denen Hr. Villanueva für ein großes Licht der spanischen Kirche gilt. Indem der heilige Stuhl sich gezwungen sah, seine Lehresaße zu verwerfen, war nicht von Meinungen die Rede, die man seit geraumer Zeit, gleichsam zum Spotte, ultramontanisch nennt. Es ist dieses eine gewöhnliche Redensart, womit jene, die sich von der Lehre — nicht der Curie, sondern — der römischen Kirche und somit der katholischen Kirche entfernen, sich der Verdammung solcher Lehresaße zu entziehen, und so der Schlecht unterrichteten Menge zu imponiren glauben. Auch braucht man, um sich von der katholischen Symbolum zu entfernen, gerade keine der im apostolischen Symbolum enthaltenen Artikel anzugreifen, welche vorzugsweise die einzigen sind, worüber man von Allen ein bestimmtes Bekenntniß verlangt. Genug, daß man einem der vielen Dogmen widerspricht, welche in besagtem Symbolum nicht enthalten sind; schon auf diese Weise trennt sich der Urheber einer solchen Lehre

von der katholischen Kirche, und der apostolische Stuhl, eingeseht von Jesus Christus, um das kostbare Unterpfand des Glaubens unbesiegt zu erhalten, hat die Pflicht auf sich, sie zu verdämmen. Verdammt Er nun mit der Lehre nicht zugleich auch die Person, so geschieht dieses einzig, weil die Kirche, als liebevolle Mutter der Gläubigen einen großen Unterschied zwischen der Verdammung einer Lehre und der ihres Urhebers macht. Die erste gibt immer Ärgeruß und muß ohne Rücksicht verworfen werden, die andere fordert eine lange und sehr reife Prüfung über die Person, und vorzüglich über die Hartnäckigkeit des Irthums, daher sie ohne Verletzung der Milde nicht gleichen Schritt halten kann mit der ersten. Übrigens kann keine menschliche Rücksicht und so auch keine politische Unverletzlichkeit eines Schriftstellers die römische Kirche, wie man es vorgab, davon abhalten, die Irthümer, durch wen oder woher sie sich auch öffentlich verbreiten mögen, zu verdämmen. Die Unverletzlichkeit der Abgcordneten zu den Cortes, beschränkt sich ihrer Natur nach auf das Politische, und läßt sich ohne Beleidigung des gesunden Menschenverstandes nicht auf das Geistliche ausdehnen.

Betrachte man nun die Entschließung, den apostolischen Nuntius aus der spanischen Monarchie fortzuschicken, an sich als eine vorgebliche Repräsentation, oder blicke man auf die Beweggründe, die dabei angeführte werden, so kann man ihr den Charakter einer augenscheinlichen Verletzung des Völkerrechtes nicht bezeichnen, und der Unterzeichnete sieht nicht ein, wie Sr. Excellenz der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner Note behaupten kann, daß sie nicht dahin ziele, die Verhältnisse zwischen den beyden Höfen zu unterbrechen, da doch nach dem Völkerrechte und in der Diplomatie keine stärkere Maßregel bekannt ist, die augenscheinlicher die Unterbrechung des guten Einverständnisses und der gegenseitigen Übereinstimmung zwischen zwey Höfen beweist, als gerade dieses Fortschicken des Stellvertreters, indem man ihm seine Pässe übermacht.

Der Unterzeichnete hatte bis jetzt kraft seiner diplomatischen Repräsentation, als Botschafter seines Souverains gesprochen. Doch ist er auch noch mit dem bey weitem ehrenvollern Amte eines päpstlichen Legaten in allen Be- stellungen Sr. katholischen Majestät bekleidet. Kraft dessen repräsentirt er nicht einen fremden Fürsten, wohl aber das Haupt der sichtbaren Kirche, den Vater aller Gläubigen, der die Unterthanen Sr. katholischen Majestät immer als seine vorzüglich geliebten Kinder betrachtete, weshalb es den päpstlichen Nuntius auf das

bitterste Schmerzen mußte; mehrmahl und selbst in der ihm zuletzt übermachteten Note, einen Titel mit dem andern vermengt, und den römischen Papst von Katholiken (es sey dem Schmerz vergönnt, es zu sagen) mit dem ärgerlichen Titel eines fremden Fürsten belegen zu sehen. Der apostolische Nuntius wagt es nicht zu untersuchen, ob diese zweyte, seit Jahrhunderten in Spanien anerkannte, und durch feyerliche Concordate bekräftigte Eigenschaft, welche seiner Repräsentation, einzig nur zu Spaniens geistlichem Vortheil, eine um so größere Wichtigkeit gibt, nicht hätte die Regierung abhalten können, zu einer so zweckwidrigen Maßregel zu schreiten. Er will lieber einen Schleyer über einen so delicaten Artikel werfen, und sich durch den Gedanken stärken, den auch Sr. Excellenz der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seinen Ausdrücken bestätigt, daß die Abreise, wozu man den Nuntius nöthigt, für kein Zeichen einer Veränderung jener Anhänglichkeit genommen werden dürfe, welche die spanische Nation, um sich als Katholisch zu bewahren, gegen den heiligen Stuhl und die Kirche beobachten muß.

Der apostolische Nuntius wird, nachdem er seiner Pflicht durch feyerliche Betheuerungen und seinem zwey- fachen Charakter entsprechende Erklärungen genügte, mit der Zufriedenheit und Ruhe des eignen Gewissens abreisen, und da er, fremd, wie nothwendig, den politischen Veränderungen, und unabhängig sowohl in Anbetracht seines persönlichen Charakters als der Obliegenheit seines Ministeriums, von den krummen Pfaden einer weltlichen Politik, nur darnach strebte, das ihm vom Oberhaupte der Kirche anvertraute ehrenvolle aber höchst schwierige Amt Seines Stellvertreters bey der spanischen Nation, nicht durch schuldvolles Stillschweigen zu verrathen. Er weiß, wie sehr er manchmahl durch seine wiederholten und weitläufigen Vorstellungen belästigt wurde; aber fern davon, sich darüber Vorwürfe zu machen, steht er, da er sich mit Schmerz von einer Nation trennt, die er bewundern und lieben muß, und derselben alles mögliche und wahre Heil wünscht, in seinen wiederholten Vorstellungen einen Beweggrund des stärksten Trostes, indem er, trotz des unermesslichen Abstandes, der zwischen ihm und dem heiligen Paulus ist, nichtsdestoweniger mit ihm sagen kann: *Mundus sum a sanguine omnium; non enim subterfugi quo minus annuntiarem omne consilium Dei vobis.*

Er erneuert bey dieser Gelegenheit Sr. Excell. dem Hr. D. Evaristo San Miguel die Gefühle seiner tiefsten Hochachtung.

Nachschrift. Der apostolische Nuntius hatte vor-
 liegende Note bereits geschrieben, als er heute mit Leid-
 wesen und Verwunderung die verleumderischen und un-
 gerechten Anschuldigungen gelesen, die in der gestrigen
 Sitzung der Cortes von dem Justizminister gegen ihn in
 einer Rede aufgestellt wurden, welche die dem heiligen
 Vater (in dessen Nahmen und auf dessen ausdrücklichen
 Befehl der Unterzeichnete stets gehandelt hat) zugefügte
 Beleidigung verdoppelt und verbittert, und die einzig
 und allein darauf berechnet zu seyn scheint, die Leiden-
 schaften gegen ihn aufzuregen, auf die er es demnach
 unter seiner Würde hält, zu antworten.

Der apostolische Nuntius.
 (Der Beschluß folgt).

Königreich beyder Sicilien.

Palerme, den 6. März. Gestern um 1 Uhr Nach-
 mittag wurden wir hier durch einen heftigen Erd-
 stoß erschreckt, welchem noch mehrere kleine folgten.
 Um 5 Uhr kam ein zweyter sehr heftiger Stoß, der bey
 20 Secunden dauerte, und an den Gebäuden großen
 Schaden anrichtete. Vorzüglich litten das Marine-
 Arsenal, in welchem die Galeerensclaven verwahrt wer-
 den, das anstoßende Gefängniß; ferners die Häuser
 nahe bey dem Thor Carbone, die Palais Lucchesi, Bal-
 guarnera, und die Kirchen St. Anna und St. Nico-
 laus von Tolentin. Alle diese Gebäude, die in einer
 krummen Linie etwa in der Länge einer Meile liegen,
 sind auf einem schlammichten Boden gelegen, den man
 für verlassenen Meeresgrund hält. So viel man bisher
 erfahren konnte, sind bey dem Einsturze 26 Personen ver-
 wundet und 16 getödtet worden; unter diesen letztern
 befindet sich der Fürst Johann Balguarnera. Die Po-
 lizey und die Garnison haben die öffentliche Ruhe er-
 halten, deren Störung oft noch verderblicher ist, als
 das Erdbeben selbst. Briefe aus Neapel sprechen auch
 von großen Unglücksfällen in Catania, ohne jedoch zu
 bestimmen, ob sie vom Aetna oder von einem Erdbeben
 herrühren.

Messina ist von einem andern Unglücksfalle be-
 troffen worden. Eine heftige Feuersbrunst, die
 am 25. Februar in einem der öffentlichen Waarenlager,
 wo der Handelsstand seine Oehl-, Hanf- und andere
 Vorräthe leicht entzündlicher Waaren aufbewahrt, aus-
 brach, hat den größten Theil dieser Magazine in Asche
 verwandelt. Der Schaden beläuft sich an eine Million
 Ducati; auch hiebey leistete die österreichische Besatzung
 unter der Leitung des Generalmajors von Klopffstein, die

trefflichsten Dienste und den thätigsten Beystand, und deta-
 selben verdankt man die Abwendung größerer Gefahr.

Ein Schreiben aus Neapel meldet nachstehende
 traurige Begebenheit, die sich auf Malta zugegetragen
 hat: „In la Valetta ist es Sitte, daß daselbst am
 letzten Tage des Carnevals eine Austheilung von Geld
 und Brod an arme Kinder Statt findet; dieser mild-
 thätigen Feyerlichkeit, die in der Kirche der Minoriten
 Statt findet, pflegt eine große Volksmenge beizuwoh-
 nen. Als solche auch heuer am 12. Februar wie gewöhn-
 lich Statt fand, stürzte sich eine mehr ausgelassene als
 übelwollende Volksmasse in die Gänge der Kirche, und
 es scheint, daß die Ortsbehörden unglücklicher Weise die
 zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Maßregeln zu
 treffen verabsäumt hatten. Durch den ungestümen An-
 drang des Volkes wird eine Thüre gesprengt, sie stürzt
 sammt den Tragebalken nieder, und stößt das Gewölbe
 des Ganges ein, unter dem sich die unglücklichen Klei-
 nen, denen die milden Gaben ausgetheilt worden sollen,
 befinden. Hundert und zehn dieser armen Geschöpfe
 werden von dem stürzenden Gemäuer und Gebälke er-
 schlagen, oder von dem mit der Decke hinabstürzenden
 Volke erdrückt! Die Details dieser unglücklichen Bege-
 benheit sind grausenvoll; eine arme Witwe unter an-
 dern, hat dabey ihre sechs Kinder eingebüßt; sie stürzte
 bey der entsetzlichen Kunde hieyon, sprachlos zur Erde,
 und konnte nicht wieder in's Leben zurückgebracht
 werden!

C h i n a.

Die Stadt Canton ist am 2. und 3. November
 v. J. von einer schrecklichen Feuersbrunst verwüstet wor-
 den. An 7000 (nach andern Berichten 13,070) Häuser,
 worunter sämtliche europäische Factoreyen und Waar-
 renhäuser, sind ein Raub der Flammen geworden. Der
 Verlust der ostindisch. Compagnie beläuft sich auf 600,000,
 nach andern Berichten auf 1,000,000 Pf. Sterling. An
 hundert chinesische Einwohner, meist Frauen, sind theils
 durchs Feuer, größtentheils aber im Gedränge ums Ber-
 ben gekommen.

Der Gesamtschade wird auf 5,000,000 Pfund
 (45,000,000 fl. EM.) geschätzt. Die ostindische Compagnie
 nie hat unter andern 30,000 Kisten Thee, ein einziger
 chinesischer Kaufmann, Mawguu, allein 7000 Kisten
 Thee eingebüßt.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 26. März.

Herr Jos. Weissenhammer, Consistorial-Expeditor
 beym Vavanter Bisthum, von St. Andre in Kärnten.

Den 27. Frau Clotide v. Jellach, geborne v.
 Klosenau, Gutsinhabers-Gattinn, aus Croaticen.

Herr Johann v. Weis, gewesener Herrschafts-Beamte
 von Görz.

Den 29. Herr Joh. Nep. Graf v. Attems, und
 Herr Franz v. Dembcher, k. k. Landrath, beyde von
 Görz. — Herr Wilhelm Tomanez, k. k. Bancal-Accessit,
 von Brünn.

Den 30. Herr Julius Fortis, Handelsmann, und
 Herr Friedrich Cafati, Handlungs-Commis, beyde von
 Wien nach Mailand. — Herr Johann Piacsek, Edel-
 mann, von Klagenfurt nach Triest.